Nummer 36 Saarbrücken, den 4. September 1926 7. Jahrgang

Der Saar-Bergknappe

Organ des Gewerkvereins christl. Bergarbeiter Deutschlands für das Saargebiet

Erscheint jeden Samstag für die Mitglieder gratis. — Preis für die Zahlstellenabonnenten 5,— Fr. monatl. ohne Botenlohn. für die Postabonnenten 15,— Fr. vierteljährl.

Für wirtschaftliche u. geistige Hebung des Bergarbeiterstandes

Geschäftsstelle des „Saar-Bergknappen": Saarbrücken 2, St. Johanner Straße 49. — Fernsprech-Anschluß: Amt Saarbrücken, Nummer 1530, 1062, 2003, 3194.

Elend in den Bergarbeiterfamilien

Lohnverhandlungen am 27. August. — Die Lohnregelung ab 1. September.

Wer erinnert sich nicht der Notzeit, die die Bergarbeiterfamilien in der Kriegszeit durchgemacht haben. Der Lohn war knapp, die Lebenshaltung gering, selbst für Geld war oft nichts zu erhalten. Die Schaufenster, jetzt mit Waren überfüllt, wiesen damals nur Dekorationsgegenstände und Warenersatz auf. Nicht nur Lebensmittel, nein, auch die meisten Bedarfsartikel wurden nur gegen Marken verkauft. In dieser Notzeit mußten nicht selten — ferner welche da waren — mühsam erworbene und vom Munde abgesparte Vorräte aus einer besseren Zeit von der sorgenden Mutter schweren Herzens in den Haushalt gesteckt werden. Die ersparte Wäsche mußte herhalten, in der Hoffnung auf bessere Zeiten wurde sie verbraucht. Das waren schreckliche Zeiten. Nur mit Schmerz denken wir an dieses Elend zurück. Es kam vorübergehend eine bessere Zeit, doch nach den 5 mageren Jahren gab es keine 5 fetten Jahre. Die Zeit, wo sich der Bergmann für seinen Lohn etwas anschaffen konnte, war zu kurz. Kaum hatten sich die Familien eingedeckt, da ging es schon los mit Feierschichten über Feierschichten. Es kam kurz nach der Frankeneinführung Lohnabbau in einer nie gekannten Form. Fast um ¼ wurden die Löhne der Bergleute gekürzt. An Neuanschaffungen war nicht mehr zu denken. Die Bergleute mußten das letzte Mittel anwenden, um wieder einen einigermaßen ausreichenden Lohn zu erhalten und die Teuerung stieg unaufhaltsam weiter. Seit 1923, wo der Index 214 betrug, stieg derselbe auf 647,1 im August 1926. Ein Ende ist noch nicht abzusehen. Demgegenüber ging die Lohnsteigerung nur ganz langsam vonstatten. Von 21,50 Frs. im Mai 1923 stieg der Hauerdurchschnittslohn im August auf 34,15 Fr., entsprechend der Teuerung eine zu geringe Erhöhung der Löhne. Infolgedessen hat die Kaufkraft der Bergarbeiter wesentlich nachgelassen. Nur für das Allernotwendigste ist Geld vorhanden: Brot, Kartoffel, Fett, sonst wird gespart an allen Ecken. Wird ein Familienmitglied krank, dann vergrößert sich das Elend von Tag zu Tag. Die Knappschaftsärzte können darüber erschütternde Bilder entrollen. Sie wagen kaum zu sagen, der Patient müßte gute kräftige Nahrung zu sich nehmen, weil sie genau wissen, daß der Bergmann trotz seiner ewigen Plackerei mit seinem Lohn nicht in der Lage ist, selbst für Kranke eine kräftige Nahrung zu beschaffen. Das Borgsystem nimmt wieder bedenkliche Formen an. Viele Bergleute sind wohl wieder in der Gewalt der kleinen Geschäftsleute, die wiederum bei den Großhändlern vollständig verschuldet sind. Waren sind jetzt genug vorhanden, Warenkarten nicht mehr notwendig, doch leider ist kein Geld vorhanden, um kaufen zu können. Der Saarbergmann ist am Ende des Lateins und die Bergwerksdirektion hat die Pflicht einzugreifen, damit dem Elend, das tatsächlich vorherrscht, Schranken gesetzt werden. Gewiß, die Bergverwaltung macht, wenn wir die elende Lage der Bergleute schildern, immer und immer wieder darauf aufmerksam, daß im Revier viele festlichen Veranstaltungen seien. Einzelne Herren erklären, daß Sonntag für Sonntag draußen in den Ortschaften Klimbim sei, wofür die Bergleute Geld zur Verfügung hätten. Wir bedauern sicher die vielen nutzlosen Festveranstaltungen, die den Anschein — es sei besonders betont — nur den Anschein von Wohlergehen erwecken, möchten aber im Interesse der Wahrheit nicht verfehlen, darauf aufmerksam zu machen, daß durchweg alle Veranstaltungen mit einem Minus abschneiden. Die Leute machen mit, aber verzehrt wird nichts. Es kann eben nichts ausgegeben werden, weil nichts da ist. Die Geschichte zeigt uns, daß fast alle Völker in der größten Not-zeit viele Festlichkeiten veranstalteten, um sich über ihr Elend hinwegzutäuschen. Zudem sei zur Steuer der Wahrheit erklärt, daß die Mehrzahl der Bergleute an den vielen festlichen Veranstaltungen überhaupt nicht teilnimmt, auch nicht teilnehmen kann, weil oft für den Mann der gute Anzug und für die Frau ein besseres Kleid fehlt, um sich sehen lassen zu können. Ist es ein Wunder, daß angesichts dieser Tatsachen der Gewerkverein eine Lohnbewegung nach der andern gemacht hat, um die Bergleute aus diesem Elend herauszuführen. Nur schwerfällig gibt die Bergwerksdirektion nach. Frankreich will den Franken stabilisieren auf Kosten der Arbeiter, ganz besonders aber auf Kosten der Bergarbeiter. Daß wir uns dagegen wehren, daß die Lasten allein auf unsere Schultern gelegt werden, ist selbstverständlich. Deshalb haben die Organisationen erneut unterm 23. August gemeinschaftlich eine Lohneingabe eingereicht, worüber am Freitag, den 27. August, auf der Bergwerksdirektion verhandelt wurde. Die Arbeitervertreter schilderten

die Not der Bergarbeiterfamilien

und erklärten der Direktion, daß es unbedingt notwendig sei, eine wesentliche Aufbesserung der Löhne vorzunehmen. Nach langen Verhandlungen gab die Bergwerksdirektion bekannt, daß sie den Multiplikator ab 1. September von 215 auf 223 erhöhen wolle, sodaß

der Hauerdurchschnittslohn ab 1. September	Fr. 36,79
der Lohn der 1. Lohnklasse unter Tage	Fr. 34,11
der Lohn der 2. Lohnklasse unter Tage	Fr. 32,33
der Lohn der 1. Lohnklasse über Tage	Fr. 32,33
der Lohn der 3. Lohnklasse unter Tage	Fr. 30,55
der Lohn der 2. Lohnklasse über Tage	Fr. 30,55
der Lohn der 3. Lohnklasse über Tage	Fr. 29,21

beträgt. Die Lohnerhöhung im September macht infolgedessen genau so viel aus wie die Erhöhung im Monat August.

Ferner will die Direktion den 2. und 3. Abschlag für die Vollhauer und die erste Lohnklasse unter und über Tage um 20,— Fr. und den Abschlag für die Familienväter um weitere 10,— Fr. für die Frau und jedes Kind erhöhen.

Wir sind mit den Bergarbeitern der Ueberzeugung, daß die Lohnerhöhung nicht ausreichend ist, und wir wollen in der nächsten Zeit mit dem Sechzehner-Ausschuß beraten, was im Saargebiet zu tun ist, um die Löhne mit der Teuerung in Einklang zu bringen. Die momentane Stabilisierung des Franken hemmte naturgemäß die Arbeiten der Organisationen, da die Bergwerksdirektion auf dem Standpunkt steht, daß der augenblickliche Stand des Franken sich auch auf die Teuerung im guten Sinne bemerkbar macht. Wir sind ja nicht so optimistisch wie die Bergwerksdirektion und nehmen nicht an, daß die Teuerung wesentlich heruntergeht. Wir werden nichts unversucht lassen, um die Interessen der Kameraden bis zum Aeußersten zu vertreten. F. K.

Guter Lohn als Krisenheilmittel

Man hat von Arbeiterseite in den letzten Jahren immer wieder darauf hingewiesen, daß durch Zahlung guter Löhne die Produktion gesteigert wird. Durch die Hebung der Kaufkraft, die für die Produktion entscheidend ist, hebt sich das gesamte Wirtschaftsleben. Allmählich dämmert's auch bei den Arbeitgebern, und zwar bei den Vertretern der Fertigindustrie, die unter der Kaufarmut der breiten Volksschichten ganz besonders zu leiden hat. Wir geben nachstehend einige Auslassungen dieser Kreise wieder, die wir um so mehr begrüßen, da sie sich wohltuend von den sonst üblichen Reden der Arbeitgeber auf ihren Tagungen und Kongressen unterscheiden:

Der „Schuhmarkt" schrieb am 20. Dezember 1925:

„Im allgemeinen Interesse kann man sich hier einmal die Frage vorlegen, ob die Beschäftigungs- und Lohnpolitik in manchen Branchen in allen Punkten richtig ist . . . nun wird uns auch noch unser bester Inlandskunde, der Arbeiter . . . genommen. Das Versagen der Kaufkraft im Inlandsmarkt sollte besonders den treibenden Kräften zu denken geben."

Aehnlich schrieb Dr. Koppel im „Konfektionär" (Nr. 12, 1926):

„. . . vertrete ich die Auffassung, daß die verarbeitende Industrie viel mehr, als es geschah, ihren Einfluß hätte einsetzen müssen für eine höhere Entlohnung der Arbeiter, die doch schließlich die Träger des Massenkonsums sind. Ich erblicke eines der schwersten Hemmnisse für den Wiedereintritt der Konjunktur in dieser Aushöhlung der Kaufkraft der breitesten Massen . . ."

Auf dem Kongreß der deutschen Bekleidungsindustrie am 9. Februar ds. Jrs., der eine Resolution faßte, in der es wörtlich heißt: „. . . Auf dem Gebiete der Lohnpolitik tritt die Tagung für die Sicherung angemessener Löhne ein . .", sagte der genannte Dr. Koppel wörtlich:

„. . . In allen Ländern ist die Leistungsfähigkeit künstlich erhöht worden, während die Aufnahmefähigkeit der eigenen Bevölkerung allerorts zurückging. Neben der Not der selbständigen Unternehmer tritt die Not aller Lohn- und Gehaltsempfänger in Erscheinung, deren Ersparnis im Frieden neben dem Unternehmergewinn die zweite Hauptquelle der Kapitalbildung waren. Es ist ein grundsätzlicher Irrtum, namentlich der Inflationszeit, gewesen, daß nicht eine höhere Entlohnung der Arbeiter und Lohnempfänger durchgesetzt wurde. Die Einwände gegen den Vorwurf der Aushöhlung der Kaufkraft der breiten Massen in Ehren, aber die Bekleidungsindustrie kann nie blühen, wenn sie sich auf billige Löhne stützt . . ."

Diese Stimmen werden immer lauter. Es ist ja auch nur zu einleuchtend, daß die niedrigen Einkommen der Arbeitnehmerschichten und die unzureichende Bedeutung dieser auf dem Inlandsmarkt die Rückbildung unserer Wirtschaft noch weiter als notwendig getrieben hat. Eine Steigerung der Kaufkraft würde unsere heutige Krise sofort mildern und viele Arbeitslose wieder in Arbeit bringen. Jede Krise beruht ja auf der Tatsache, daß ein großer Bedarf, hervorgerufen durch die verschiedensten Ursachen, plötzlich abbricht und zurückgeht. Die Produktionsstätten haben sich inzwischen zu sehr ausgedehnt und laufen nun teilweise leer. Außerdem tritt eine zu große Arbeitslosigkeit ein.

Wenn nun heute die Löhne gesteigert werden, würde die vermehrte Nachfrage gerade umgekehrt, wie eben beschrieben worden ist, wirken! Die Möglichkeiten einer solchen Steigerung sind keineswegs erschöpft. Kürzung des Unternehmergewinns (nicht nur des offenen, sondern vor allem auch des in Aufsichtsrats-Tantiemen und den verschiedensten ominösen Konten versteckten) und der Bezüge der oft viel zu großen „Generalstäbe" in den Direktionen der Großfirmen sollen hier nur angedeutet werden. Mehrlohn erhöht Kaufkraft und Nachfrage und wirkt damit produktionssteigernd.

Mehrlohn hat auch noch eine andere Wirkung als Stärkung der Kaufkraft: gesteigerte Arbeitslust und Arbeitsintensität, also auch größerer Betriebseffekt.

Treffend hat zu Beginn dieses Jahres der süddeutsche Großindustrielle Bosch das angedeutet, als er schrieb:

„. . . noch höher aber schätze ich den indirekten Nutzen ein, der dadurch entsteht, daß man den Arbeiter mehr verdienen läßt: ein gutbezahlter Mensch ist ein zufriedener, er ist sorgloser, er ist arbeitsfähiger. Kommt er erst gar so weit, daß er sich irgendeine Liebhaberei leisten kann, oder daß er sich etwas ersparen kann, daß er ein gewisses Eigentum erwirbt . . . so ist der Mann ein ganz anderer. Es gewinnt allmählich die Ueberzeugung in ihm Raum, daß er doch nicht nur ein Enterbter, ein Mensch zweiter Klasse ist."

Wann werden die vorgezeichneten Gedankengänge einzelner Großindustrieller Allgemeingut der Unternehmer werden?

In ernstem Streben
Folge dem Rat:
Bleib' stets im Leben
Ein Mann der Tat!

Und willst Du wandeln
Am rechten Ort,
Bleib' stets im Handeln
Ein Mann von Wort!

Knappschaftliches

Die Beitragsänderung zur Krankenkasse

In dem Streit um die Gesundung der Krankenkasse zwischen der Verwaltung und den Arbeitnehmervertretern einerseits und dem Arbeitgeber andererseits wurde, da eine Einigung in vielen die Streitfrage behandelnden Sitzungen nicht erzielt werden konnte, das Oberbergamt als Aufsichtsbehörde zur Entscheidung angerufen. Die Krankenkasse leidet, wie wir schon mehrfach berichten mußten, seit über einem Jahr unter einer schlimmen Defizitwirtschaft. Verwaltung und Arbeitnehmer im Vorstand vertraten den einzig richtigen Standpunkt, daß diese Defizitwirtschaft nur beseitigt werden könne durch entsprechende Regulierung der Beiträge. Der Arbeitgeber bezw. seine Vertreter, die jeden Appell an den Geldbeutel bekanntlich sehr unangenehm empfinden, vertraten die Auffassung, es müsse durch „Sparmaßnahmen“ versucht werden, die Defizitwirtschaft zu beseitigen. Wie sich der Arbeitgeber diese Sparmaßnahmen dachte, haben wir bereits mitgeteilt. Ermäßigung des Krankengeldes, des Hausgeldes, Beseitigung des Krankengeldbezuges für die ersten 3 Krankheitstage und die ersten Sonntage usw., das waren seine vorgeschlagenen Heilmethoden. Trotz des Einspruchs der Arbeitnehmer wurden die Methoden durch die Behörden angeordnet. Trotzdem konnte kein Gesundungsprozeß bei der Kasse festgestellt werden. — Das Oberbergamt, scheinbar selbst nicht in der Lage, sich ein richtiges Urteil über den Stand der Sache zu bilden und eine gerechte Entscheidung zu treffen, ersuchte die Rechnungsstelle des Landesversicherungsamtes Saarlouis, die Beschwerdeangelegenheit zu prüfen und ein Gutachten darüber zu erstatten. Dieses Gutachten lautet:

An das Oberbergamt

Saarbrücken

In Erledigung Ihrer Schreiben vom 17. Juli cr., Nr. 884/26 und vom 28. Juli cr. Nr. 884-8/26 habe ich die finanzielle Lage der Krankenkasse des Saar-Knappschaftsvereins einer Prüfung unterzogen.

Meine erste Sorge galt der Prüfung der Bilanz für die sieben letzten Monate des Jahres 1926; Obwohl die Schätzung nur annähernd vorgenommen werden kann, habe ich festgestellt, daß sie mit genügender Genauigkeit berechnet wurde, sodaß die Resultate als Basis für die Berechnung des erforderlichen ausreichenden Beitrages gebraucht werden können. Wenn die Besserung der Lage nur durch Erhöhung der Beiträge herbeigeführt werden soll, so stimme ich dem Vorschlag der Verwaltung zu, die Beiträge auf 27,67 Fr. zu erhöhen.

Ich möchte jedoch das Oberbergamt, bevor es diese Entscheidung durchführt, darauf aufmerksam machen, die Entwickelung der Kasse seit 1917 zu betrachten. Der Stand des Vermögens am Ende eines jeden Jahres ist aus der Anlage I zu ersehen. Da dieses Vermögen auf Papiergeld lautet, welches sich nach und nach entwertet hat, ist es erforderlich, es auf seinen Goldwert umzurechnen. Hier aus ist zu ersehen, daß das Vermögen von 100 000 Dollars im Jahre 1917 auf 1 400 000 Dollars im Jahre 1925 gestiegen ist.

Das Gesetz schreibt für die Krankenkassen eine Reserve in Höhe des Durchschnitts der Ausgaben der drei letzten Jahre vor.

In Dollar ausgedrückt, unter Annahme des Durchschnittskurses, belaufen sich diese Ausgaben auf:

	1923	1924	1925
Dollarkurs:	16,63	19,37	21,24
Papier-Fr.:	21 126 561,83	29 957 564,33	27 290 360,27
Dollars:	1 270 000,—	1 546 000,—	1 285 000,—

Durchschnitt: 1 334 000,— Dollar.

Dieser Durchschnitt ist wahrscheinlich etwas zu hoch infolge der ungewöhnlichen Ausgaben im Jahre 1924.

Die Reserve müßte sich demnach belaufen auf **1 334 000 Dollar.**

Nachstehend berechne ich den Wert der Krankenkassen in wertbeständiger Währung ausgedrückt:

Im Jahre 1921 belief sich der Wert der Gebäulichkeiten auf:

Wohnhäuser für Werste	900 000 Fr.
Krankenhäuser	4 000 000 Fr.
	4 900 000 Fr.
oder	273 000 Dollar

Ihr Wert steigt nach und nach:

1922 um 371 485 Fr. oder	30 000 Dollar
1923 um (10 553 555,50 — 272 065,55) — 10 281 289,95 Fr. oder	618 000 Dollar
1924 um (6 962 058,11 — 2 643 957,79 + 272 065,55) = 4 610 165,87 Fr. oder	238 000 Dollar
1925 um (30 623 797,93 — 22 806 696,61 — 9 373 883,64 + 2 643 957,79 = 1 067 063,47 Fr. oder	51 000 Dollar
	1 310 000 Dollar

Diesem Vermögen ist noch der Wert des Mobilars hinzuzurechnen. Das Gesamtvermögen beläuft sich also unter Berücksichtigung der Schulden auf **1 400 000 Dollar.**

In fünf Jahren wird die Krankenkasse, die durch das Gesetz vorgeschriebene Minimumgrenze für die Reserve überschritten haben.

Ich selbst bin nicht für eine zu schnelle Ansammlung der Reserve, da man hierdurch zu große Lasten auferlegt, welche man besser auf eine längere Zeitspanne verteilt. Ich schlage daher der Kasse vor, eine Anleihe von **60 000 Dollar = 2 400 000 Fr.** aufzunehmen und den Durchschnittsbeitrag auf:

$$\frac{25\,100\,000}{71\,000 \times 7 \times 2} = 25{,}25 \text{ Fr. festzusetzen.}$$

gez. Collin.

Die letzte Vorstands-Sitzung hatte sich nun wiederum mit der leidigen Streitfrage zu befassen. Von Seiten der Knappschaftsverwaltung wurde die Bedeutung des Gutachtens nicht überbetont eingeschätzt. Die Arbeitnehmer enthielten sich eines Werturteils über das Gutachten, weil eine Prüfung desselben in diesem Moment nicht möglich war. Der Arbeitgeber sagte auf Grund des Gutachtens zu, einer Erhöhung der Beiträge zuzustimmen, wenn auch nicht in dem der Verwaltung erforderlich erscheinenden Rahmen. Danach wurden die Beiträge in folgender Weise festgesetzt:

Lohnstufe	Schichtverdienst in Fr.	festgesetzter Grundlohn	monatlicher Beitr. in Fr.
1	bis 6,—	4,—	15,90
2	6,— bis 9,—	7,—	17,40
3	9,— bis 12,—	10,—	18,50
4	12,— bis 15,—	13,—	20,40
5	15,— bis 18,—	16,—	21,50
6	18,— bis 21,—	19,—	23,40
7	21,— bis 24,—	22,—	24,90
8	24,— und höher	25,—	26,40

Wir geben nun der Hoffnung Raum, daß unsere Knappschaftskrankenkasse endlich wieder zu gesunden Verhältnissen gelangt.

*

Die Auszahlung der Reichsunterstützung für Monat September

Infolge des bereits unsern Mitgliedern mitgeteilten Beschlusses des Knappschaftsvorstandes wird die besondere Reichsunterstützung aus dem 1% Millionenfonds allmonatlich am 10. zur Auszahlung gebracht. Die Arbeitervertreter hatten beantragt, diese besondere Unterstützung in Reichsmark auszuzahlen. Demgegenüber wurde von der Verwaltung wie vom Arbeitgeber betont, daß dies große Schwierigkeiten verursache. Fast unmöglich sei es, das erforderliche deutsche Kleingeld beizubringen und seien auch die Grubenbetriebskassen derart mit Arbeit belastet, daß ihnen keine neuen Verrechnungsmethoden zugewiesen werden könnten, wodurch schließlich auch eine Verzögerung in der Auszahlung entstehe, was nicht im Interesse der Unterstützungsempfänger liege. — Da monatlich 125 000,— Reichsmark zur Verteilung gelangen sollen, muß dieser Betrag monatlich an einem von der Verwaltung bestimmten, günstig erscheinenden Kurstag, in Franken umgewechselt werden. Bei der Beschlußfassung hierüber im Monat Juli stand der Franken im Kurs wie: 11,— Fr. = 1,— RM. Der Vorstand glaubte aus diesem Grund, bei der ersten Auszahlung im August die volle Grundpension geben zu können und faßte dementsprechend den Beschluß. Am Tage der Umwechselung zeigte sich jedoch, daß, um die volle Grundpension auszahlen zu können, 145 000,— RM. erforderlich waren, da der Franken im Kurs gestiegen war. 20 000 RM. wurden daher im Monat August mehr verausgabt, als für diesen Monat angewiesen waren. Um den erforderlichen Ausgleich zu schaffen, wäre eine andere Regulierung der Unterstützungssätze notwendig gewesen. Der Knappschaftsvorstand faßte jedoch nach einerneuter Beratung über diesen Gegenstand den Beschluß, daß auch im Monat September die volle Grundpension als Unterstützung zur Auszahlung gelangt. Die genaue Regelung bleibt einer späteren Sitzung des Knappschaftsvorstandes vorbehalten.

*

Die neuen Pensionskassenleistungen

Durch Vorstandsbeschluß vom 25. August wurden die Pensionskassenleistungen ab 1. September um ein Geringes erhöht, indem der Multiplikator auf 3 festgesetzt wurde. Bisher betrug dieser Multiplikator bekanntlich 2,9. — Eine weitere Erhöhung scheiterte an der Beitragsfrage. Der Arbeitgeber hält starr an seinem Standpunkt fest, wonach er sich nur für verpflichtet hält, die gesetzlich vorgeschriebenen Mindestbeiträge zu leisten, die bekanntlich 5,2 Prozent vom jeweiligen Hauerdurchschnittslohn für die Pensions- und Invalidenversicherung zusammen, betragen müssen. Dieses Beitragssystem bedingt bei einer Erhöhung der Leistungen in der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung, die jetzt eingetreten ist, eine Schwächung des Anspruches aller derjenigen knappschaftlichen Rentenempfänger, die noch keinen Anspruch an die Invalidenversicherung geltend machen können. Dieses System erscheint uns auf die Dauer nicht haltbar. Wenn der Arbeitgeber sich nicht dazu verstehen will, freiwillig seinen Standpunkt betr. Beitragsleistung zu ändern, muß u. E. unbedingt durch die Regierungskommission eine entsprechende Aenderung des Gesetzestextes vorgenommen werden. Das letztere wäre nicht notwendig, wenn der Arbeitgeber den vorgeschriebenen Beitrag wirklich als Mindestbeitrag ansähe und sich freiwillig bereit zeigte, im Einvernehmen mit den Gewerkschaften, deren oft geäußerten Wunsche entsprechend, höhere Beiträge zu leisten. Die Knappschaftsmitglieder fühlen sich selbstverständlich durch die monatlichen Knappschaftsbeiträge stark belastet, sie sind jedoch gern bereit, ein Uebriges zu tun, um ihren arbeitsunfähig gewordenen Kameraden die Lebensmöglichkeit zu geben. — Um unsern Mitgliedern die Orientierung zu erleichtern, geben wir nachstehend die ab 1. September 1926 geltenden Pensionsleistungen bekannt:

1	2	3	4	5	6
Mitgliedsheit:	Grundpension:	Multiplikator:	Gesamtpensionen: Pensionäre, welche Invalidenrente bezieh.(Invalidenrente ist in nachst. Sätzen nicht enthalt.)	Wertgeld:	Gesamtausgaben: Pensionäre, welche keine Invalidenrente beziehen.
Jahre:	Fr.:	Mal:	Fr.:	Fr.:	Fr.:
5	10.—	3	30.—	24.—	54.—
6	12.—	3	36.—	24.—	60.—
7	14.—	3	42.—	24.—	66.—
8	16.—	3	48.—	24.—	72.—
9	18.—	3	54.—	24.—	78.—
10	20.—	3	60.—	24.—	84.—
11	22.—	3	66.—	24.—	90.—
12	24.—	3	72.—	24.—	96.—
13	26.—	3	78.—	24.—	102.—
14	28.—	3	84.—	24.—	108.—
15	30.—	3	90.—	24.—	114.—
16	32.—	3	96.—	24.—	120.—
17	34.—	3	102.—	24.—	126.—
18	36.—	3	108.—	24.—	132.—
19	38.—	3	114.—	24.—	138.—
20	40.—	3	120.—	24.—	144.—
21	42.—	3	126.—	24.—	150.—
22	44.—	3	132.—	24.—	156.—
23	46.—	3	138.—	24.—	162.—
24	48.—	3	144.—	24.—	168.—
25	50.—	3	150.—	24.—	174.—
26	52.—	3	156.—	24.—	180.—
27	54.—	3	162.—	24.—	186.—
28	56.—	3	168.—	24.—	192.—
29	58.—	3	174.—	24.—	198.—
30	60.—	3	180.—	24.—	204.—
31	62.—	3	186.—	24.—	210.—
32	64.—	3	192.—	24.—	216.—
33	66.—	3	198.—	24.—	222.—
34	68.—	3	204.—	24.—	228.—
35	70.—	3	210.—	24.—	234.—
36	72.—	3	216.—	24.—	240.—
37	74.—	3	222.—	24.—	246.—
38	76.—	3	228.—	24.—	252.—
39	78.—	3	234.—	24.—	258.—
40	80.—	3	240.—	24.—	264.—
41	82.—	3	246.—	24.—	270.—
42	84.—	3	252.—	24.—	276.—
43	86.—	3	258.—	24.—	282.—
44	88.—	3	264.—	24.—	288.—
45	90.—	3	270.—	24.—	294.—
46	92.—	3	276.—	24.—	300.—
47	94.—	3	282.—	24.—	306.—
48	96.—	3	288.—	24.—	312.—
49	98.—	3	294.—	24.—	318.—
50	100.—	3	300.—	24.—	324.—

Die Witwen erhalten genau die Hälfte der vorgeführten Pensionssätze.

An Waisengeld wird gewährt:

a) für Halbwaisen:
Grundbetrag 9.— Fr. × 3 = 27.— Fr. Gesamt-

b) für Vollwaisen:
„ 18.— „ × 3 = 54.— „ betrag.

Das Sterbegeld beträgt:

	Grundbetrag:	Multiplikator:	Gesamtbetrag:
Invaliden	120.— Fr.	× 3	= 360.— Fr.
Ehefrau	60.— „	× 3	= 180.— „
Kinder	30.— „	× 3	= 90.— „

*

Die Auszahlung der erhöhten Invalidenrenten durch den S. K. V.

Die Verordnung betr. Erhöhung der Leistungen in der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung sieht vor, daß die neuen Leistungssätze betr. Grundbetrag und Steigerungszuschuß bereits ab 1. August zu gewähren sind, während die neuen Steigerungssätze erst in Anrechnung gebracht werden sollen von der ersten vollen Beitragswoche des Monats September ab. Da für die Erhöhung der bisher gewährten Renten nur eine Umrechnung des Grundbetrages und des Staatszuschusses erforderlich ist, so ergab sich, daß die monatliche Erhöhung für jeden Invaliden 43,50 Fr., für jede Witwe 3,85 Fr. und für jede Waise 1,85 Fr. betrug. Diese erhöhten Beträge, die leider für die Witwen und Waisen fast ein Nichts ausmachen, sollen bereits bei der Invalidenzahlung für September zur Auszahlung gelangen. Etwas schwieriger gestaltet sich die Verrechnung der Erhöhungen für solche Invaliden, die noch Kinder unter 15 Jahren haben. Die neue Verordnung sieht für jedes dieser Kinder einen monatlichen Zuschuß von 37,50 Fr. vor. Die Knappschaftsverwaltung hat jedoch versichert, daß sie die möglichsten Anstrengungen machen wollte, um auch die Invaliden mit Anspruch auf Kinderzuschuß bereits im September in den Genuß der Erhöhungen gelangen zu lassen. — Allgemein fällt auf, daß die Erhöhungen für die Witwen und Waisen so gering

sind. Dies ist gewiß richtig und sehr zu bedauern. Schuld an der geringen Erhöhung ist das bisher geübte Teuerungszulagensystem und das Festhalten der Regierungskommission an den alten Anspruchssätzen in der Hinterbliebenenversicherung der Vorkriegszeit. Die Witwenrente beträgt nach den immer im Saargebiet noch geltenden Bestimmungen $^{3}/_{10}$ der aus Grund- und Steigerungsbetrag errechneten Invalidenrente des verstorbenen Rentenempfängers und dem Staatszuschuß. Die Waisenrente setzt sich zusammen aus $^{3}/_{10}$ des Grund- und Steigerungsbetrages und der Hälfte des Staatszuschusses. Diese Bestimmungen müssen unseres Erachtens unbedingt baldmöglichst geändert werden in dem Sinne, daß der im Reich geltende Gesetzestext sinngemäß Anwendung findet. Im Reich beträgt die Witwenrente $^{6}/_{10}$ des Grund- und Steigerungsbetrages und 72.— Mk. Reichszuschuß. Die Waisenrente errechnet sich aus $^{3}/_{10}$ des Grund- und Steigerungsbetrages und dem Reichszuschuß von 36.— Mk.— Im Reich geschieht also auf diesem Gebiete bedeutend mehr als hier im Saargebiet. Die Regierungskommission hat uns versprochen, daß im nächsten Winter die erforderlichen Gesetzesänderungen durch neue Novellen zu den einzelnen Versicherungsgesetzen geschaffen werden, hoffentlich werden dann auch die Leistungsfragen in der Hinterbliebenenversicherung gebührend berücksichtigt. — Dann hat uns die Knappschaftsverwaltung wissen lassen, daß sie nicht mehr in der Lage sei, den Staatszuschuß an die außerhalb des Saargebietes wohnenden Rentenempfänger zu überweisen, da das deutsche Reich sich verpflichtet habe, den Reichszuschuß an die in Frage kommenden Rentenempfänger selbst zu leisten und die Saarregierung daher dem Knappschaftsverein die verausgabten Beträge für den Staatszuschuß nicht wieder zurückerstatte. Die Arbeitnehmer wünschten, daß doch der Staatszuschuß wenigstens noch so lange vom S. K. V. überwiesen werde, bis das Reich auch die übernommenen Verpflichtungen erfülle. Die außerhalb des Saargebietes wohnenden Rentenempfänger warten schon seit April auf die Auszahlung des Reichszuschusses und bis zur Zeit ist die Auszahlung noch nicht erfolgt. Die Knappschaftsverwaltung konnte keine Zusage geben, weil ihr die gesetzlichen Hinderungsgründe maßgebend erschienen. — Die Gewerkschaften werden sich erneut bei der Reichsregierung bemühen, daß die Auszahlung des Reichszuschusses baldmöglichst erfolgt.

•

Die Erhöhung der Pflegesätze in den Vereinslazaretten

Die Teuerung, hervorgerufen durch die Inflation des Franken, macht auch vor den Toren der Heilanstalten nicht Halt. Der Wirtschaftsverband der Krankenanstalten mußte in den letzten Monaten sich mehreremals dazu entschließen, die Verpflegungssätze zu erhöhen. Der Knappschaftsvorstand zeigte sich stets bei einer erforderlichen Erhöhung aufs Aeußerste zurückhaltend, um ja die Notlage in den Familien der Knappschaftsmitglieder, in denen schwere Erkrankungen zu verzeichnen sind, nicht noch unnötig zu verschärfen. — Der obengenannte Wirtschaftsverband hat nun erneut die Verpflegungssätze erhöhen müssen. Auch die Knappschaft kam nicht daran vorbei. In der letzten Vorstandssitzung wurde eingehend über die erforderliche Erhöhung beraten, wobei die Arbeitnehmer darauf aufmerksam machten, daß weitere Erhöhungen für die Familienangehörigen der Knappschaftsmitglieder zur Zeit wegen der schon bestehenden schweren Notlage der gering entlohnten Bergarbeiter untragbar seien. Dies wurde von der Verwaltung und nach anfänglichem Sträuben auch vom Arbeitgeber eingesehen. Es wurde beschlossen, in den großen Vereinskrankenhäusern Völklingen, Sulzbach, Fischbach und Neunkirchen den Pflegesatz für Fremde auf 35,— Fr. täglich festzusetzen; in den kleinen Lazaretten St. Ingbert und Frankenholz soll der Pflegesatz pro Tag 30,— Fr. betragen. Der Pflegesatz für die anspruchsberechtigten Angehörigen der Mitglieder beträgt in allen Lazaretten 15,— Fr., einschließlich Kosten für Verbandszeug und Medikamente.

•

Ausweiskarten zur Familienkrankenfürsorge

Alljährlich gibt die Verwaltung des Knappschaftsvereins genau bekannt, in welchem Zeitraum die Ausweiskarten zur Familienkrankenfürsorge ausgestellt werden. Diese Bekanntmachung wird sowohl auf den Gruben angeschlagen als auch in den Fachorganen der Bergarbeiterorganisationen veröffentlicht. Trotzdem mehren sich die Fälle, wo Knappschaftsmitglieder nach der festgesetzten Frist bei der Knappschaftsverwaltung um Ausstellung der Ausweiskarten nachsuchen. Dies geschieht auch gewöhnlich erst dann, wenn ein Familienmitglied erkrankt und der Arzt benötigt wird. Das Ansuchen um Ausstellung der Ausweiskarte in der festgesetzten Zeit wird sehr oft versäumt durch Gleichgültigkeit und Nachlässigkeit. Der Vorstand hat nun beschlossen, daß für jede Ausweiskarte, die außerhalb dem von der Verwaltung festgesetzten Zeitpunkt beantragt wird, der Betrag von 5 Fr. zu entrichten ist, es sei denn, daß den Antragsteller mit seinem verspäteten Antrag kein Verschulden trifft, sei es, daß er selbst erkrankt im Lazarett lag oder andere zwingende Umstände ihn abhielten, den Antrag rechtzeitig zu stellen. — Der Beschluß sei eine Mahnung an unsere Mitglieder, die gesetzte Frist rechtzeitig zu beachten, damit ihnen keine unnötigen Auslagen entstehen.

•

Ermäßigung des Zinssatzes für auf wertbeständiger Grundlage gegebene Baudarlehn

Der Finanzausschuß und Vorstand des Saar-Knappschaftsvereins befaßten sich in ihren letzten Sitzungen eingehend mit der Frage, wie ohne Existenzgefährdung der Baudarlehnsnehmer auf wertbeständiger Grundlage die Zins- und Amortisationszahlungen sich in Zukunft gestalten sollen. In beiden Korporationen herrschte Einmütigkeit darüber, daß der Zinsfuß für alle Mitglieder des Vereins, die Baudarlehn auf wertbeständiger Grundlage haben, herabgesetzt werden könne. Es kam denn auch der Beschluß zustande, wonach bei jedem Darlehnsinhaber, sobald die Wertbeständigkeit des Darlehns hypothekarisch im Grundbuch eingetragen ist, der Zinssatz auf 6 Prozent herabgesetzt wird. Die hypothekarische Eintragung der Anerkennis der Wertbeständigkeit ist notwendig, damit nicht schließlich die rechtlichen Ansprüche des Knappschaftsvereins illusorisch gemacht werden können. — Ferner ist zu Gunsten der Darlehnsnehmer beschlossen worden, daß die jährlich zu zahlenden Zinsen im Voraus festgesetzt werden und das ganze Jahr hindurch unverändert bleiben, unbekümmert, ob das geliehene Kapital infolge seiner Wertbeständigkeit eine höhere Zinsleistung rechtfertigt. — Die im Laufe des Jahres geleistete Amortisation wird am Schlusse des Jahres wertbeständig auf das Darlehn verrechnet. Damit auch hier keine Schädigung der Darlehnsinhaber eintreten kann, wird der Durchschnittskurs des vergangenen Jahres der Verrechnung zu Grunde gelegt. — Wir glauben annehmen zu können, daß die Darlehnsnehmer die getätigten Beschlüsse begrüßen, denn es ist heute keinem Bergmann unangenehm, wenn er einige hundert Franken im Jahr ersparen kann. J. M.

•

Die Auszahlung der neuen Leistungen in der Unfallversicherung

Wie wir bereits in unserem Bergknappen Nr. 35 berichtet haben, sind die Leistungen in der Unfallversicherung durch Verordnung der Regierungskommission ab 1. August erhöht worden.

Da sehr viele Anfragen von Rentenbeziehern diesbezüglich an uns ergangen sind, haben wir uns persönlich bei der Saar-Knappschafts-Berufsgenossenschaft über den Gang der Rentenberechnung erkundigt. Auf Grund der uns gegebenen Auskunft können wir berichten, daß alle Rentenempfänger, welche früher ihre Rente von der Knappschafts-Berufsgenossenschaft, Sektion 1 u. Sektion 8 bezogen haben, bis spätestens Anfangs September ds. Js. in den Besitz der erhöhten Rente sowie der Nachzahlung für August und September gelangen werden. Zuerst werden die neuen Leistungen für die Altrentner und Hinterbliebenen berechnet, deren Erwerbsbeschränkung mehr als 50 Prozent beträgt. Bis spätestens Ende September werden alle Rentenempfänger in den Besitz der Nachzahlung für August und September gelangen, deren Erwerbsbeschränkung weniger als 50 Prozent ausmacht. Die Hinterbliebenenrente aus Anlaß von Unfällen, die sich nach dem 18. Januar 1920 ereignet haben, wird ebenfalls bis zu vorgenanntem Zeitpunkt neu festgestellt sein. Die Umrechnung soll nach Möglichkeit beschleunigt werden.

Wir bitten unsere Mitglieder, hiervon Kenntnis zu nehmen und alle diesbezüglichen Anfragen, sowohl bei uns wie auch bei der Berufsgenossenschaft zu unterlassen, weil durch solche Anfragen die umfangreichen Arbeiten doch nur vergrößert werden. — Nach den uns gemachten Mitteilungen haben wir die Ueberzeugung gewonnen, daß die Berufsgenossenschaft bemüht ist, auf schnellste Art die Umrechnung und Auszahlung der Renten vorzunehmen.

Bis Ende August sind bereits 1570 Umrechnungsbescheide erledigt worden. K. K.

•

Für unsere Frauen

Vertrauensmann und Knappenfrau

Unterm Arme seine Mappe
Mit der Wochenschrift: „Der Knappe",
Tritt er, der Vertrauensmann,
Seine Botengänge an.

Immer muß er agitieren,
Marken kleben, einkassieren;
Ständig muß auf Posten sein
Er für den Gewerkverein.

Komm ihm freundlich denn entgegen,
Auf darfst du dich nimmer regen,
Wenn er dir schon unbedacht,
Schmutzig mal den Hausflur macht.

Laß ihn auch nicht lange warten
Mit dem Beitrag auf den Fahrten,
Denn es muß ja Ordnung sein
Immer im Gewerkverein.

Liebe Knappenfrau! Einer der wichtigsten Posten in unserer Bewegung ist unstreitig das Amt des Vertrauensmannes. Viel, sehr viel hängt von ihm ab, und eine Zahlstelle ist gewöhnlich das getreueste Spiegelbild seines Tuns.

Tüchtige Vertrauensleute — gute Zahlstellen, laue Vertrauensleute — schlechte Zustände in gewerkschaftlicher Beziehung. Zwar ist es nicht leicht, dieser Posten, und man sollte dazu nur den Tüchtigsten und Fähigsten nehmen. Menschenkenntnis und Intelligenz, Freundlichkeit und Güte sollte er in einer Person vereinigen, und wenn er zu diesen Eigenschaften noch eine nette Portion Selbstbeherrschung besitzt, so macht ihn das zum vollendeten Vertrauensmann. Kommt er mit allen möglichen Menschen doch zusammen, ist er mancherlei Anfällen ausgesetzt, und muß es sich unter Umständen gefallen lassen, daß ihm die Tür vor der Nase zugeschlagen wird.

Erschwere du, liebe Knappenfrau, denn nicht seine Mühen. Was er tut, ist für die Allgemeinheit, und auch du hast indirekt deinen Nutzen davon. Zeige ihm, daß du Verständnis für unsere Aufgaben hast, und gleiche nicht denjenigen Frauen, die in beklagenswerter Unkenntnis so etwas wie Gerichtsvollzieher in ihm erblicken.

Zwar ist auch der Vertrauensmann nicht von Schuld freizusprechen, wenn er in gröblicher Weise, wie es schon vorgekommen ist, seine Pflichten vergißt und dazu beiträgt, daß die Achtung vor der Organisation untergraben wird.

Einen Vertrauensmann eigener Art lernte ich gelegentlich eines Besuches bei einer Verwandten kennen. Als er nämlich die rückständigen Beiträge für fünf Wochen auf einmal abholen wollte und die Frau, der die Summe zu hoch war, in ärgerlichen Worten ihren Unmut kundgab, glaubte er, einer Versöhnung nicht besser dienen zu können, als daß er der Frau, was die Höhe der Beiträge betraf, recht gab. „Ja, ja," sagte er wörtlich, „ich habe schon so oft geschimpft, aber was macht der einzelne! Keinem kann ich es dem verargen, wenn er, der Zahlung überdrüssig, Schluß macht." Ich hätte am liebsten den „tüchtigen" Vertrauensmann bei den Ohren gepackt, sagte ihm aber, mich zur Ruhe zwingend: „Ja, Mann, und warum sind die Beiträge zu hoch? Hätten Sie, wie es sich gehört, pünktlich die Einkassierung besorgt, sicher wäre der Frau die Zahlung leichter möglich gewesen; so aber begreife ich ihre Klage sehr wohl. Auch das Ausbleiben der Fachgeschäfte kann nicht günstig für die Gewerkschaft wirken und muß jeden Organisierten lau und gleichgültig machen. Was aber Ihre Sprache betrifft, so dürfte sie wenig Liebe zu unserer Sache, und es wäre ein Segen für die Zahlstelle, wenn ein anderer die Gänge besorgen würde." Der Mann wollte aufbrausen, ich beachtete ihn aber nicht weiter, möchte aber folgende Mahnung erteilen lassen:

Liebe Knappenfrau Katharine,
Lisbeth, Thekla oder Stine:
Kommt dir ein Vertrauensmann,
Wie geschildert, einmal an,

Nimm, du bist ja nicht von Pappe,
Ihm geschwinde ab die Mappe,
Und dann gehe stolz und frei
An den Kumpels du vorbei.

Will er dieses dumm nicht leiden,
Bleibe ruhig und bescheiden,
Aber mit der Mappe du
Fächle ihm „Verständnis" zu.

Ich glaube, daß du wohl so bald keine Ursache haben wirst, meinem Rate zu folgen.

Haben doch wir wirklich heute
Eine Schar Vertrauensleute,
Die ihr Amt sehr wohl verstehn,
Ständig nach dem Rechten sehn.

Fühlung wissen sie zu halten
Mit den Jungen, mit den Alten,
Lassen auch zu keiner Zeit
Fehlen es an Pünktlichkeit.

Wo es gilt, sind sie zugegen,
All ihr Wirken ist wie Segen,
Und wir danken ihrem Fleiß
Viel, gar viel in unserem Kreis.

Ja, liebe Knappenfrau, wir haben im allgemeinen Ursache, stolz auf unsere Vertrauensleute zu sein. Sie sind die fahrenden Sänger unseres Berufes und können dich auf das Neueste in unserem Blatte aufmerksam machen. Sie wissen von frechen Uebertritten allzu strenger Beamten und vom Rechte, das nach monatelangen Prozessen für unsere Witwen entschieden wurde! Sie weisen dich hin auf Stellen, die da berichten, wie unsere Führer vor dem Plenum des Reichstages erfolgreich für uns eintreten, und kommt dann nach wochenlangen Mühen ein Zahlstellenfest oder sonstige Veranstaltung, dann erzählen sie dir von dem Schönen, das geboten wird, und machen es dir leicht, auch einmal auszuspannen.

Mache denn, liebe Knappenfrau, wenn es schon gewesen sein sollte, in Zukunft kein brummiges Gesicht, wenn der Vertrauensmann die Beiträge abholt. Was er tut, ist notwendig, und kein wirtschaftliches Unternehmen ist so begründet, als die Pflicht der Selbsthilfe.

L. K.

Bericht der preußischen Bergbehörden für 1925

Der vor kurzem erschienene Bericht der Bergbehörden für das Jahr 1925 weist eine Entwicklung der Belegschaftsziffern in den einzelnen Bergbaubezirken wie folgt nach:

Es ging die Belegschaftszahl gegenüber 1924 zurück: Im Niederschlesien von 38 108 auf 31 923, im Görlitzer Braunkohlenrevier von 8230 auf 7164; in Oberschlesien stieg die Belegschaftsziffer von 42 205 auf 44 308. Die Zunahme der Belegschaft in Oberschlesien beruht darauf, daß die uns durch den Friedensvertrag aufgezwungene freie Zulassung von 500 000 Tonnen polnischer Kohle am 15. Juni ihr Ende erreichte. Die Zahl der Belegschaft (Arbeiter und Angestellte) stellte sich im O. B. A. Halle wie folgt:

Jahr	Braunkohlenbergbau	Stein- u. Kalisalzbergbau	Erzbergbau	Sonstige Betriebe	Insgesamt
1924	61 297	6 602	11 609	1 208	80 716
1925	52 670	6 198	9 616	1 092	69 576

Der Bericht des O. B. A. Dortmund enthält folgende Angaben über den Belegschaftswechsel im Jahre 1925:

	Es wurden angelegt	Es kehrten ab	Davon haben gekünd.	Davon wurden gekünd.	Davon kehrten ab unter Kontraktbruch	Davon kehrten ab durch Verleg., Tod usw.
Febr.	12 039	12 284	5 562	740	2 857	3 152
Mai	12 606	21 334	6 143	5 430	5 411	4 350
Aug.	12 534	29 750	2 992	17 509	2 852	6 497
Nov.	6 311	8 003	1 434	3 103	794	2 591

Für das O. B. A. Bonn wird eine Steigerung der Belegschaftsziffer von 72 430 auf 74 809 verzeichnet. Diese Steigerung entfällt in der Hauptsache auf das Aachener Steinkohlengebiet.

Ueber die Tätigkeit der Betriebsräte meldet der Bericht von Breslau, daß die Betriebsvertretungen sich an den Unfalluntersuchungen rege beteiligten und Anregungen zur Verhütung von Unfällen gaben. Weiter wird berichtet, daß von Arbeiterseite wiederholt Klage über das Verhalten bergbehördlicher Organe gegenüber den Betriebsräten erhoben wurde, und daß die Organe vom O. B. A. aus dieserhalb Anweisung zu entgegenkommender Behandlung der Betriebsvertretungen erhielten. In Niederschlesien reichte der Arbeiterverband eine Eingabe ein, die die Einengung der Rechte der Betriebsräte erstrebte. Das O. B. A. lehnte die Eingabe ab. Das O. B. A. Halle meldet, daß im Berichtsjahr zeitweise in 31 Werken 11 ohne Betriebsvertretung waren. Das Fehlen der Betriebsvertretungen führt der Bericht auf Interessenlosigkeit und Wahlmüdigkeit der Belegschaften zurück. Der betr. Bergrevierbeamte scheint wohl auf dem Monde gelebt zu haben, daß ihm die wirklichen Gründe des Fehlens der Betriebsräte unbekannt sind. Von dem Terror und der Beeinflussung der Arbeiter bei der gute Mann keine Ahnung. Und so etwas nennt sich neutrale Bergbehörde.

Während der Bericht von Oberschlesien anerkennt, daß Anregungen zur Unfallverhütung von den Betriebsräten gegeben wurden, berichtet das O. B. A. Halle, daß nur „vereinzelt verwertbare Anregungen" gegeben worden seien. Daß die Betriebsräte im Bezirk Halle weniger intelligent sein sollen, als in Oberschlesien, will uns nicht einleuchten. Es kann sich also nur darum handeln, daß der Berichterstatter von Halle mehr durch die Brille des Unternehmers diese Angelegenheit ansieht. Das O. B. A. Dortmund glaubt ebenfalls, in diesem Stile gegen die Betriebsräte Stimmung machen zu sollen, muß aber dabei anerkennen, daß die Betriebsvertretungen mit Erfolg bemüht waren, das Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer gedeihlich zu gestalten, und insbesondere in Fragen der Unfallverhütung auf die Belegschaft aufklärend einzuwirken.

Das O. B. A. Bonn stellt fest, daß bei den Verhandlungen über Stillegungen die Betriebsvertretungen „durchweg Verständnis für die Zwangslage der Werke zeigten". Das O. B. A. Halle steht demnach mit seiner Scharfmacheransicht über die Betriebsräte allein auf weiter Flur. Das ist wenigstens erfreulich bei diesem unerfreulichem Kapitel. In Niederschlesien wurde im Berichtsjahr eine bergmännische Fortbildungsschule mit 6 Klassen in Betrieb genommen.

Das Kapitel Betriebsunfälle ist in dem Berichte keineswegs erfreulich. Beim O. B. A. Breslau stieg die Gesamtzahl der Unfälle von 16 904 auf 18 795. Auf die einzelnen Reviere entfielen folgende Unfälle:

	1924	1925
Oberschlesien	9 430	11 570
Niederschlesien	6 640	6 328
Görlitzer Bezirk	834	867

Tödliche Unfälle waren 1925 in Breslau 163 zu verzeichnen gegen 159 im Vorjahre. In Oberschlesien ist die Unfallziffer 22 v. H. höher als im Vorjahre. Die Zahl der Betriebsunfälle, die eine Erwerbsunfähigkeit von mehr als 3 Tagen zur Folge hatten, sowie die Zahl der tödlichen Unfälle zeigt beim O. B. A. Halle folgende Entwicklung:

Jahr	Unfälle mit mehr als 3 Tagen Erwerbsunfähigkeit insgesamt	auf 1000 beschäftigte Personen	Davon tödliche Unfälle insgesamt	auf 1000 beschäft. Pers.
1924	9 183	118,92	101	1,30
1925	8 631	127,93	100	1,48

Der Bericht vom O. B. A. Bonn verzeichnet für 1925 9335 Unfälle gegen 8504 im Vorjahre.

Wie sich die Unfälle auf die verschiedenen Bergbauarbeiten verteilen, ergibt folgende Zusammenstellung:

Bergbauarien	Beschäft. Personen	Zahl der Unfälle insgesamt	auf 1000 Mann	davon tödlich	auf 1000 Mann
Steinkohlenbergbau 1925	34 647	5 616	162,1	75	2,2
" " 1924	33 672	5 188	154,1	80	2,4
Braunkohlenbergbau 1925	16 577	4 862	111,7	19	1,1
" " 1924	16 163	1 610	99,6	24	1,5
Erzbergbau 1925	16 877	1 774	105,1	45	2,7
" " 1924	16 256	1 525	93,8	32	2,0
Andere Mineralien . . 1925	6 708	293	43,7	15	2,2
" " " 1 24	6 339	181	28 6	5	0,8
Zusammen 1925	74 809	9 535	127,5	154	2,1
" " 1924	72 430	8 504	117,4	141	1,9

Der Bericht für Oberschlesien erklärt die Vermehrung der Unfälle zum Teil durch „Einstellung neuer Belegschaftsmitglieder", beim Bericht von Halle ist von „Verständnislosigkeit und Unachtsamkeit der Arbeiter" die Rede. Echt Halle. Der Bericht von Dortmund führt aus:

„Die von den Verwaltungen getroffenen Sicherheitsmaßnahmen und die behördlichen Vorschriften werden aus Gleichgültigkeit oder gar Leichtsinn teilweise von vornherein erfolglos gemacht."

Als wir diese Zeilen zuerst lasen, erinnerten wir uns unwillkürlich der Verhandlungen des parlamentarischen Untersuchungsausschusses, die am 12. und 13. April im Sitzungssaale des Oberbergamtes Dortmund stattfanden. Hierbei erklärte Bergrat Thiele, der Weg zum Schacht und zurück betrage auf Zeche Werne eineinhalbe Stunde, während einwandfrei nachgewiesen wurde, daß der Weg höchstens 35 Minuten in Anspruch nehme. So sieht die „gute Information" unserer Bergrevierbeamten aus, auf die die Berichte sich stützen, und auf Grund derer solche Pauschalverdächtigungen der Bergarbeiter in Berichte hineingelangen. Wir anerkennen zum Schlusse gerne daß das Oberbergamt Bonn in den letzten Jahren im allgemeinen sachliche Berichte geliefert hat. Das gibt uns die Hoffnung, daß mit der Zeit auch die Oberbergämter Dortmund und Halle sich soweit durchringen, daß ihre Berichte vom Geiste einer gewissen Werkspresse befreit werden. Sollte die Hoffnung sich aber nicht erfüllen, so muß halt im Preußischen Landtag nachgeholfen werden.

P. H.

■

Fortschreitende Mechanisierung des Kohlenbergbaues

Auf unserer 18. Generalversammlung in Saarbrücken hielt der frühere Bergknappenredakteur, Kollege Kürup, einen sehr instruktiven Vortrag über „Die Entwicklung der Technik im Bergbau". Er wies nach, daß ohne technischen Fortschritt die Rentabilität des Bergbaues nicht mehr gegeben ist und daß vom Stande der Technik im Bergbau die Arbeitszeit und die Lohngestaltung mit beeinflußt werden. Es ist natürlich, daß die technischen Neuerungen auch gar manche Mängel haben. So klagen die Bergleute sehr viel über die Staubentwicklung der Bohrhämmer. Da muß es nun Aufgabe der Technik sein, Vorrichtungen zu ersinnen, die diese Plage möglichst beseitigen. Denn niemals wird es wieder soweit kommen, daß lästiger Begleiterscheinungen wegen eine technische Neuerung verschwindet. Daher müssen die Bergarbeiterorganisationen alles Gewicht darauf legen, daß Begleiterscheinungen technischer Neuerungen, die gesundheitsschädlich wirken, möglichst bald wirksame Bekämpfung erfahren.

Wie weit die Mechanisierung des Ruhrbergbaues vorgeschritten ist, geht aus einer Notiz in der K. A. vom 19. Juni d. J. hervor. Da sie auch unsere Mitglieder interessieren dürfte, bringen wir sie nachstehend zum Abdruck:

Der Bergbauverein in Essen hat über den Fortschritt auf dem Gebiet der Mechanisierung der Kohlengewinnung Angaben gesammelt und darüber Zusammenstellungen gemacht, welche auch die Oeffentlichkeit interessieren dürfen. Für diese Zusammenstellungen sind die Angaben von 208 Schachtanlagen benutzt worden. Diese förderten im Jahre 1925 insgesamt 90 088 Mill. Tonnen. Davon wurden gewonnen:

20,131 Mill. Tonnen gleich 22,4 Prozent mit leichteren Abhauhämmern,

12,703 Mill. Tonnen gleich 14,1 Prozent mit schwereren Abhauhämmern,

1,004 Mill. Tonnen gleich 1,1 Prozent mit Kohlenschneidern,

0,286 Mill. Tonnen gleich 0,3 Prozent mit mittl. Großschrämmaschinen,

4,607 Mill. Ton. gleich 5,1 Proz. mit schwereren Großschrämmaschinen,

1,216 Mill. Tonnen gleich 1,3 Prozent mit Säulenschrämmaschinen,

3,253 Mill. Tonnen gleich 3,6 Prozent mit Schrämmaschinen und Abbauhämmern,

0,096 Mill. Tonnen gleich 0,1 Prozent mit sonstigen Maschinenkombinationen und

44,633 Mill. Tonnen gleich 49,6 Prozent von Hand bezw. durch Schießarbeit.

Die restlichen 2,159 Mill. Ton. gleich 2,4 Prozent waren nicht zu erfassen. Von der Gesamtförderung wurden 33,301 Mill. Tonnen gleich 37,0 Proz. durch Schüttelrutschen gefördert.

Interessant ist auch die Zusammenstellung der Kohlengewinnungsmaschinen im Ruhrbergbau: Von Bohrhämmern waren im Jahre 1913 insgesamt erst 10 716 Stück vorhanden, jedoch 37 269 im Jahre 1925, von Drehbohrmaschinen 35 gegen 2906, Abbauhämmern 230 gegen 38 847, Kohlenschneidern 0 gegen 386, Großschrämmaschinen 15 gegen 698, Säulenschrämmaschinen 256 gegen 953, Schüttelrutschenmotoren 1914 gegen 8114 Stück; die Rutschenlänge betrug 1913 erst 110 376 Km. gegen 390 261 Km. im Jahre 1925.

■

Grube Frankenholz. Am 29. Juli fand auf dem Büro der Direktion eine Sitzung des Arbeiterausschusses statt. Zunächst wird von den Kameraden der Schachtanlage 3 die Errichtung einer Konsumanstalt gefordert. Sie soll dazu dienen, die Bergarbeiter der Pfalz mit Lebensmitteln zu versorgen. Die Verwaltung saat eine Prüfung der Angelegenheit zu.

Bezüglich der Gestellelieferung war es der allgemeine Wunsch der Belegschaft, die notwendigen Stücke auf das Pflock, d. h. die gesamte Kameradschaft zu verrechnen. Von der Verwaltung wird die Erfüllung des Wunsches abgelehnt. Man glaubt eine Ausnahme gegenüber den Saargruben nicht machen zu dürfen.

Die Belegschaft wünscht, daß man die Musikkapelle auch für private Veranstaltungen freigeben möchte. Nach der Bemerkungen der Verwaltung sei es der Musik gestattet, den Bedürfnissen der Vereine und Körperschaften auf Konzerten und Bällen gerecht zu werden. Für politische Veranstaltungen sei die Musik jedoch nicht zu haben. Der bisher von der Belegschaft an die Musik gezahlte Beitrag wird zurückgezogen. Das Werk bestreitet in Zukunft den gesamten Aufwand.

Das Verfahren von Ueber- und Nebenschichten an der Seilbahn soll Veranlassung zu einer längeren Aussprache. Die Direktion betont, daß kein Arbeiter länger als acht Stunden arbeiten müsse. Ueberarbeit sei freiwillig und würden stets Meldungen in großer Zahl vorliegen.

■

Nachrufe

Ein Gründer unserer Zahlstelle, der Kamerad Michael Lorson, ist in ein besseres Jenseits übergegangen. Seit Gründung unserer Zahlstelle war derselbe stets ein treuer und eifriges Mitglied. Die christliche Gewerkschaftsbewegung war ihm das Ideal zur Hebung des gedrückten Arbeiterstandes, und setzte er sich zu jeder Zeit für unsere Bewegung freudig ein. — Die Zahlstelle wird sein Andenken stets in Ehren halten.

Der Vorstand der Zahlstelle Differten.

*

Einen schmerzlichen Verlust erlitt unsere Zahlstelle durch den Tod unseres Kameraden Arnold Neo. Derselbe gründete unsere Zahlstelle im Jahre 1906 und führte er jahrelang, aller Nachstellungen trotzend, den Vorsitz. Stets war er ein beeifelter Verteidiger der christlichen Gewerkschaftsidee. Er soll uns ein stetes Vorbild bleiben und werden wir sein Andenken immerdar in Ehren halten. — Er möge ruhen in Frieden.

Der Vorstand der Zahlstelle Lisdorf.

*

Am 15. Juni ds. Js. erlitt unser braver Kamerad Johann Saar auf Grube Maybach durch Betriebsunfall den plötzlichen Tod. Als Gründer der Zahlstelle hat er in keiner Versammlung gefehlt und war er stets eifriger Förderer unserer christlichen Gewerkschaftsidee. Er hinterließ eine Witwe mit 8 Kindern. Wir bedauern den schmerzlichen Verlust und werden unserem treuen Kameraden ein stetes Andenken bewahren.

Der Vorstand der Zahlstelle Hierscheid.

*

Danksagung. Durch den tötlichen Betriebsunfall meines Sohnes fühle ich die Belegschaft der Grube Altenwald veranlaßt, für mich eine Sammlung vorzunehmen. Dieselbe ergab den Betrag von 247.45 Franken, welcher mir ausgehändigt wurde. Hiermit sage ich allen edlen Spendern meinen herzlichsten Dank.

Frau Witwe Hahn, Ramborn.

■

Bekanntmachung

Der 36. Wochenbeitrag (Woche vom 29. August bis 4. September) ist in dieser Woche fällig.

Für die Redaktion verantwortlich: P. Kiefer.
Verl. des Gewerkvereins christl. Bergarbeiter Deutschlands.
Druck: Saarbrücker Druckerei und Verlag A. G.